

24.11.23

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Unternehmensbasisdaten-registergesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 20/9358 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Unternehmensbasisdaten-registergesetzes

– Drucksache 20/8866 –

mit beigefügter Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.12.23

Initiativgesetz des Bundestages

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 5 angefügt:

,5. § 10 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 4 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) In Nummer 5 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
- c) Folgende Nummer 6 wird angefügt:

„6. die Bestimmung einzelner anderer öffentlicher Stellen und jeweils dazugehöriger Datenbestände, die sowohl Daten an die Registerbehörde zum Aufbau und zur Pflege des Basisregisters übermitteln sollen als auch Daten von der Registerbehörde zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben übermittelt bekommen.“ ‘